



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: BV/030/2018 / öffentlich**

## **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Verwaltungsausschuss	14.02.2018
Stadtrat	21.02.2018

### **Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

Der bisherige Punkt 14. des § 4 – Sitzungsverlauf – wird zum Punkt 10. des § 4. Die Gesamt Nummerierung des § verschiebt sich entsprechend. Damit werden die Berichte der Vertreter der Stadt aus den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungsgesellschaften, aus Verbänden und Organisationen in öffentlicher Sitzung gegeben.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Rat gibt sich gem. § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Nds. Kommunalverfassung sieht mehrfach vor, dass Dinge in der Geschäftsordnung zu regeln sind. Deshalb ist der Rat auch verpflichtet, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Der Rat hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am November 2016 eine Geschäftsordnung gegeben, die in § 4 – Sitzungsverlauf – vorsah, dass die Vertreter der Stadt in Aufsichtsgremien, Organisationen und Verbänden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aus den Institutionen berichten. Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde der Wunsch geäußert, dass dies künftig in öffentlicher Sitzung erfolgt, was wiederum eine Änderung entsprechende Änderung der Geschäftsordnung nach sich zieht.

### **Anlagen**

Geschäftsordnung für den Rat 2016 10 26

Geschäftsordnung für den Rat 2018 01 29

Bürgermeister